DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Schriftliche Prüfung im Spezialwissen

Rechnungslegung 1

gemäß Prüfungsordnung 5
der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

am 12. Oktober 2024

Musterlösung

Hinweise:

- Als Hilfsmittel sind ein Taschenrechner und der DAV-Kontenplan zugelassen.
- Die Gesamtpunktzahl beträgt 180 Punkte. Die Klausur ist bestanden, wenn mindestens 90 Punkte erreicht werden.
- Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegende Prüfungsklausur auf Vollständigkeit. Die Klausur besteht aus 11 Seiten.
- Alle Antworten sind zu begründen und bei Rechenaufgaben muss der Lösungsweg ersichtlich sein.
- Bitte vermeiden Sie bei der Lösungserstellung die nicht zusammenhängende Streuung der Lösungen zu den einzelnen Aufgabenteilen.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Mitglieder der Prüfungskommission:

Martin Gehringer, Christoph Janetzki, Hanno Reich, Dr. Thorsten Wagner

Falls Abschreibungen für die Aufgaben 1.-3. zu ermitteln sind, gehen Sie bitte von linearer Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer aus.

Aufgabe 1. *[Verständnisfragen zu Bilanzierung] [22 Punkte]*

a) *[2 Punkte]* Bitte erläutern Sie das Vorsichtsprinzip nach HGB.

b) *[2 Punkte]* Bitte erläutern Sie das Imparitätsprinzip nach HGB.

c) *[2 Punkte]* Was versteht man in der Rechnungslegung unter Einnahmen und unter Ausgaben?

d) *[2 Punkte]* Wer ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen?

e) *[2 Punkte]* Die Pfefferminzia Lebensversicherung AG als Tochtergesellschaft der Peppermint Insurance plc fragt Sie als Verantwortlichen Aktuar, ob Sie nicht den HGB Jahresabschluss aus Vereinfachungsgründen auch auf Englisch aufstellen kann. Was ist Ihre Antwort?

f) *[2 Punkte]* Welche formalen Vorschriften sind für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von Versicherungsunternehmen zu beachten? Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch spartenspezifische Vorschriften gelten können.

g) *[2 Punkte*] Wo werden auf einem Aktivkonto Zu- und Abgänge gebucht?

h) *[3 Punkte]* Sind statistische Verfahren bei der Bewertung der Schadenrückstellung nach HGB zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort.

i) *[3 Punkte]* Nennen Sie die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze nach § 252 HGB.

j) *[2 Punkte*] Mit welchen Wert sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens bei Zugang zu bewerten.

Lösungsvorschlag:

a) Das Vorsichtsprinzip besagt, dass der Bilanzierende von mehreren Möglichkeiten unter unsicheren Bedingungen wählen muss.

b) Das Imparitätsprinzip besagt, dass entstandene, aber noch nicht realisierte Verluste berücksichtigt werden müssen.

c) Einnahmen sind Erhöhungen des Geldvermögens, Ausgaben Verminderungen des Geldvermögens.

d) Alle Kaufleute sind verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen

e) Die Pfefferminzia Lebensversicherung AG kann den Jahresabschluss nicht in englischer Sprache aufstellen, weil der Jahresabschluss in deutscher Sprache aufgestellt werden muss (§ 244 HGB).

f) Es sind die Formblätter gemäß RechVersV zu verwenden:
Formblatt 1 für die Bilanz
Formblatt 2 für die GuV der Schaden- und Unfallversicherer sowie Rückversicherer
Formblatt 3 für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen, Pensions- und Sterbekassen
Formblatt 4 für Lebensversicherungsunternehmen, die auch das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft betreiben.

g) Auf einem Aktivkonto werden Zugänge auf der Habenseite und Abgänge auf der Sollseite verbucht.

h) Die Bewertung der Schadenrückstellung mit statistischen Verfahren ist nicht zulässig, weil der Einzelbewertungsgrundsatz erfordert, dass alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten sind und Wertminderungen einzelner Posten nicht von Wertsteigerungen anderer Posten kompensiert werden dürfen. Das wäre bei statistischen Verfahren jedoch der Fall.

i) Bilanzidentität
Going-Concern Prinzip
Grundsatz der Einzelbewertung
Vorsichtsprinzip
Periodenabgrenzung
Bewertungsstetigkeit

j) Vermögensgegenstände sind bei Zugang zu den Herstellungs- oder Anschaffungskosten zu bewerten.

Aufgabe 2. *[Buchung von Geschäftsvorfällen] [12 Punkte]*

Bitte buchen Sie die Geschäftsvorfälle unten. Schließen Sie die Konten über das GuV- Konto und das Eigenkapital ab. Das betrachtete Geschäftsjahr beginnt am 1.1.01 und endet am 31.12.01. Am 01.01.01 beträgt das Bankguthaben € 2.000.

- Das Unternehmen erwirbt eine Anlage am 1.1.01 zu € 1.000 und zahlt vom Bankkonto

- Die Abschreibung im Geschäftsjahr beträgt € 100
- Das Unternehmen zahlt Gehälter in Höhe von € 400 vom Bankkonto
- Das Unternehmen kauft Verbrauchsmaterialien für € 200 am 1.7.01 und bezahlt diese vom Bankkonto
- Das Unternehmen verbraucht die Hälfte der Verbrauchsmaterialien bis zum 31.12.01
- Das Unternehmen verkauft Produkte für € 800.
- Der Verkaufserlös wird dem Bankkonto gutgeschrieben.

Lösungsvorschlag:

[1,5 Punkte für jeden richtigen Buchungssatz]

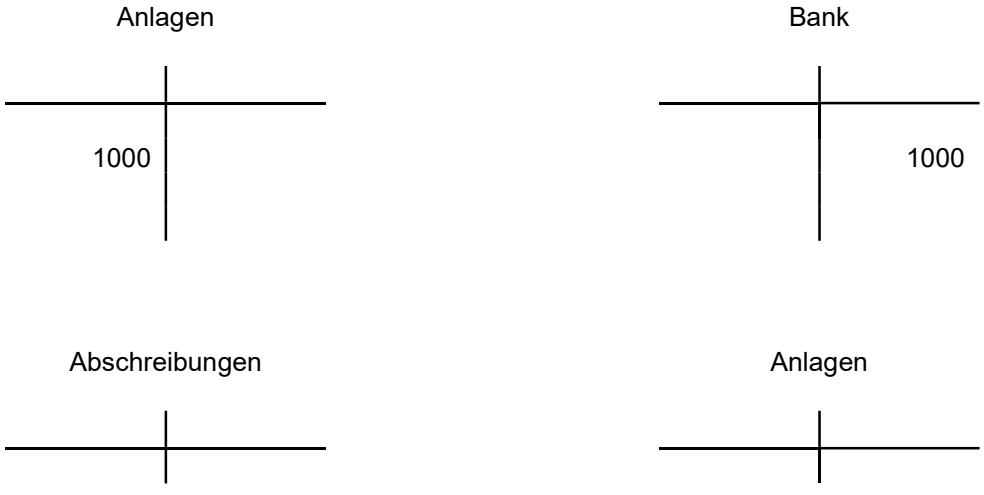

100	100	an GuV	100

Gehaltsaufwand			Bank
400	400	an GuV	400

Verbrauchsmaterial			Bank
200			200

Materialaufwand			Verbrauchsmaterial
100	100	an GuV	100

Forderungen aus LuL			Umsatzerlöse
800		an GuV 800	800

Bank			Forderungen aus LuL
800			800

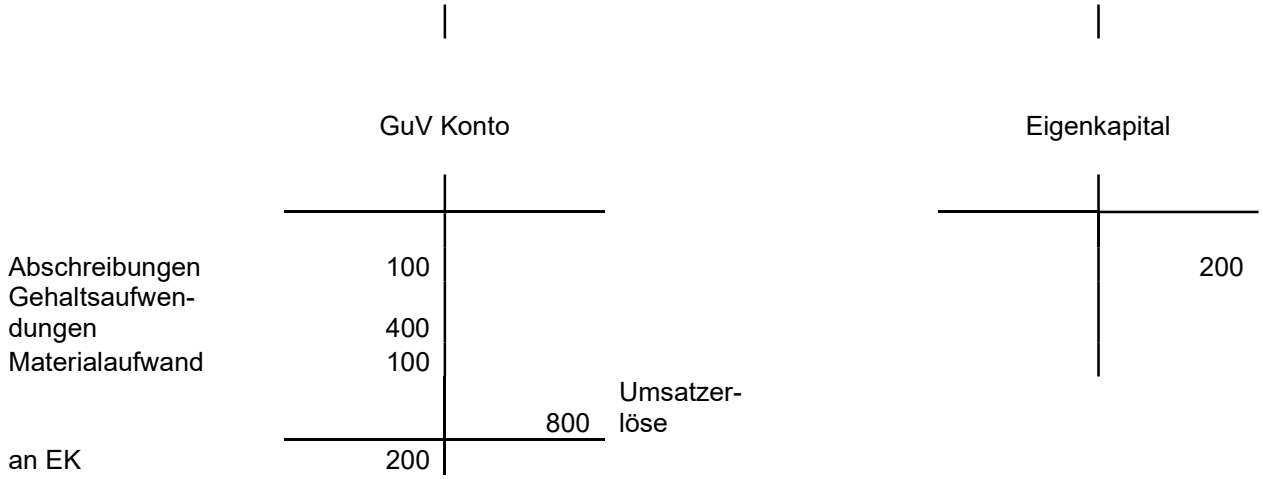

In Buchungssätzen:

Anlagen an Bank 1.000

Abschreibungen an Anlagen 100

Gehaltsaufwand an Bank 400

Verbrauchsmaterial an Bank 200

Materialaufwand an Verbrauchsmaterial 100

Forderungen aus LuL an Umsatzerlöse 800

Bank an Forderungen aus LuL 800

GuV 600 an Abschreibungen 100
an Gehaltsaufwand 400
an Materialaufwand 100

Umsatzerlöse an GuV 800

GuV an EK 200

Aufgabe 3. *[*Aufgabe zu Bilanzierung incl. Ansatz und Bewertung*] [26 Punkte]*

a) *[5 Punkte]* Ein VU erwirbt am 01.01.01 neue Server für € 500.000. Um die Server betriebsbereit zu machen, sind diese zu konfigurieren. Der Aufwand hierfür beträgt € 20.000. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Hardware beträgt 10 Jahre. Wie ist die Hardware zum 01.01.01 zu bewerten? Was sind die Werte zum 31.12.01 und zum 31.12.02?

b) *[15 Punkte]* Die Solar Energy GmbH erwirbt am 01.01.01 eine Anlage (Maschine) zu € 100.000. Die Anlage dient dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauerhaft. Die erwartete Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Am 31.12.01 beträgt der Wert der Anlage, die nicht die erwartete Produktionskapazität liefert, € 80.000 (die Wertminderung wird als nicht dauerhaft angenommen), zum 31.12.02 € 90.000 (die Wertminderung ist nun als dauerhaft anzunehmen). Zum 31.12.03 steigt der Wert auf €108.000, weil es zu einer stark erhöhten Nachfrage an solchen Maschinen kommt, so dass auch gebrauchte Anlagen teuer gehandelt werden. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Wertminderung zum 31.12.01 nicht dauerhaft ist. Was sind die Wertansätze der Anlage bei Zugang und an den folgenden Bilanzstichtagen?

    a. Wie wären die Wertansätze, wenn das Unternehmen zum 31.12. 01 von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgeht?

    b. Was sind die Wertansätze am 31.12.02 und am 31.12.03?

c) *[6 Punkte]* Ein Softwarehaus, das sich neu etablieren möchte, geht im Geschäftsjahr 01 einen Vertrag mit einem Unternehmen ein, ab dem kommenden Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 02) für zwei Jahre Software zu liefern und zu warten. Die jährliche Gebühr beträgt €50.000. Das Softwareunternehmen erwartet einen jährlichen Aufwand von €60.000. Wie ist dieser Geschäftsvorfall am 31.12.01 bilanziell zu berücksichtigen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag:

a) Die fremderstellte Software ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskoten bei Erstansatz zu bewerten. Zu diesen gehören auch die Kosten, die anfallen, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Deswegen kann die Software als immaterieller Vermögensgegenstand zum 31.12.00 mit € 520.000 aktiviert werden. [2 Punkte]

    In den folgenden Jahren sind jeweils 1/10 der Anschaffungskosten

= € 52.000 abzuschreiben. Damit ergeben sich folgende Wertansätze:

31.12.01: € 468.000
31.12.02: € 416.000
[1 Punkt]

b) Bei Zugang wird die Anlage mit den Anschaffungskosten von € 100.000 bewertet.
[2 Punkte]

Am 31.12.01 ist der Wert zwar auf € 80.000 gesunken, aber da die Wertminderung nicht dauerhaft ist, **darf** die Solar Energy GmbH den Wert **nicht** auf € 80.000 abschreiben (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) [3 Punkte]. Die planmäßige Abschreibung beträgt € 5.000. [1 Punkt] Der Wertansatz erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen:

€ 100.000 - € 5.000 = € 95.000.
[1 Punkt]

Am 31.12.02 ist die Wertminderung dauerhaft, also wäre eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert von € 90.000 erforderlich. [3 Punkte] Dieser entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhen von € 90.000, so dass die Anlage mit € 90.000 zu bewerten ist. [1 Punkt]

Der beizulegende Wert am 31.12.03 ist € 108.000. Es gilt jedoch die Wertobergrenze in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253. Abs. 1 Satz 1 HGB. Diese betragen am 31.21.03 € 100.00 – 3 x € 5.000, also € 85.000. [3 Punkte] Also ist die planmäßige Abschreibung vorzunehmen. Der erfolgt der Wertansatz mit € 85.000. [1 Punkt]

c) Das Unternehmen geht im Geschäftsjahr 01 einen Vertrag ein, von dem es weiß, dass er verlustbringend sein wird, weil die Kosten zur Erbringung der Dienstleistungen die Umsatzerlöse übersteigen. Das Geschäft ist ein schwebendes Geschäft, weil zum Bilanzstichtag weder die Leistung noch die Gegenleistung erbracht wurden. [2 Punkte] Der Vertragsabschluss im Jahr 01 bedeutet, dass die Verluste im Jahr 01 verursacht sind und dem Geschäftsjahr 01 zugeordnet werden müssen. [2 Punkte] Die zukünftigen Perioden sind verlustfrei zu halten. Das Softwarehaus muss eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von € 20.000 = 2 x (€ 60.000 - € 50.000) bilden.[2 Punkte]

Aufgabe 4 *(Verständnisfragen zu den Versicherungstechnischen Rückstellungen HGB) [19 Punkte]*

a) (3 Punkte) Im Bestand Ihres Lebensversicherungsunternehmens befindet sich zum Jahresabschuss am 31.12.2024 ein neuer Vertrag mit halbjährlicher Beitragszahlung. Der Versicherungsbeginn und die erste Beitragszahlung waren am 01.04.2024. Der zweite Beitrag wurde am 01.10.2024 gezahlt. Der Jahresbeitrag beträgt 36.000 €. Geben Sie den Buchungssatz für die Beitragsüberträge im Jahresabschluss an.

b) (4 Punkte) Sie erhalten einen Anruf aus dem Controlling: Man wundert sich dort, wieso die Zinszusatzreserve trotz des höheren Zinsniveaus in den letzten Jahren im Wesentlichen nur durch Bestandsveränderungen fällt. Ist es plausibel, dass hier ein Fehler vorliegt? Bitte begründen Sie Ihre Antwort unter Bezugnahme auf die für die Frage relevante Methodik zur Bestimmung der Zinszusatzreserve.

c) (3 Punkte) Warum wird der Unterposten „Deckungsrückstellung" in den „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird" (kurz: „Deckungsrückstellung FLV") üblicherweise nach der retrospektiven Methode gebildet? Welche Methode müsste verwendet werden, wenn die von Ihnen genannte Begründung nicht erfüllt wäre?

d) (1 Punkt) Wodurch wird die Zillmerung neben dem Höchstzillmersatz noch begrenzt?

e) (1 Punkt) Unter welcher versicherungstechnischen Rückstellung ist die Rentendeckungsrückstellung in der Sach- und Haftpflichtversicherung auszuweisen?

f) (2 Punkte) Wird bei der Berechnung der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle" in der Krankenversicherung der Einzelbewertungsgrundsatz eingehalten oder von diesem abgewichen? Begründen Sie Ihre Antwort kurz.

g) (2 Punkte) In Ihrem Krankenversicherungsunternehmen ergab sich im Vorjahr eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 370.000.000 €. Für das Geschäftsjahr wurden 320.000.000 € ermittelt. Geben Sie den entsprechenden Buchungssatz für den Jahresabschluss an.

h) (3 Punkte) In welche zwei Kategorien werden die Spätschäden in der Lebensversicherung unterteilt? Erläutern sie kurz zu, welche Schäden jeweils in diese hineinfallen.

Lösungsvorschlag:

Bemerkung zu Bepunktung: Ein korrekter Verweis auf einen Paragraphen wird genauso bepunktet wie seine inhaltliche Wiedergabe.

a) *410000 Verdiente Beiträge auf eigene Rechnung: Veränderung der Bruttobeitragsüberträge* an *200100 Rückstellung Beitragsüberträge brutto 9000 €* (Es wird jeweils ein Punkt für die Nennung der Konten gegeben und ein weiter, wenn sowohl die Reihenfolge als auch Betrag stimmen)
b) Nein, aus dem vom Controlling beobachteten Verhalten lässt sich nicht ableiten, dass es bei der Berechnung zu einem Fehler gekommen ist. Vielmehr ist durch die Anwendung der Korridormethode der Referenzzins trotz des höheren Zinsniveaus konstant geblieben.
c) Der Wert der zukünftig aus diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen kann nicht bestimmt werden, da dieser von Börsenkursen abhängt. Dadurch ist der Ansatz der retrospektiven Methode erlaubt (2 Punkte). Ansonsten muss die prospektive Methode verwendet werden (1 Punkt).
d) Die Zillmerung ist außerdem begrenzt auf die tatsächlich geleisteten Abschlusskosten (1 Punkt)
e) Unter der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle / Schadenrückstellung
f) Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfolgt nach einem statistischen Näherungsverfahren. Insofern muss der Einzelbewertungsgrundsatz nicht berücksichtigt werden. (2 Punkte)
g) Schadenrückstellung an Veränderung Schadenrückstellung 50.000.000 € (Es wird jeweils ein Punkt für die richtige Reihenfolge der Konten und ein weiter für den korrekten Betrag gegeben)
h) Die Unterteilung erfolgt in bekannte Spätschäden und unbekannte Spätschäden (1 Punkte). Die bekannten Spätschäden sind diejenigen Schäden, welche zwischen Bilanzstichtag bzw. Bestandsstopp und Schließen der Schadenregister nachgemeldet werden (1 Punkt). Die unbekannten Spätschäden sind noch erwartete Schäden für das Bilanzjahr, die aber erst nach dem Schließen des Schadenregisters gemeldet werden (1 Punkt).

Aufgabe 5 *(Bilanzierung der Deckungsrückstellung unter HGB) [11 Punkte]*

Sie sind Aktuar in dem neu gegründeten Lebensversicherungsunternehmen „new-life.com".

Zum Jahresanfang 2024 besaß ihr Unternehmen noch keinen Bestand. Die einzige Police in ihrem Bestand hat ihren Versicherungsbeginn am 01.02.2024. Zum Versicherungsbeginn haben Sie zu dieser Police die folgenden Werte berechnet:

Gezillmertes Deckungskapital: -2.000 €

Mindestrückkaufswert: 0 €

Bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 hat sich die Police wie folgt entwickelt:

Gezillmertes Deckungskapital: -1.500 €

Mindestrückkaufswert: 500 €

Am Jahresende ist die beschriebene Police die einzige Police im Bestand.

Bitte ignorieren Sie die Probleme, die sich daraus ergeben, dass die „new-life.com" nur eine Police im Bestand hat. Gehen Sie weiterhin davon aus, dass GuV und Bilanz nicht bereits schon unterjährig, sondern erst zum Jahresabschluss bebucht werden.

a) (3 Punkte) Geben Sie den Buchungssatz für den Jahresabschluss 2024 an, wenn der Mindestrückkaufswert **nicht berücksichtigt** werden würde.

b) (4 Punkte) Geben Sie die Buchungssätze für den Jahresabschluss 2024 **unter Berücksichtigung** des Mindestrückkaufswertes an.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ist die betrachtete Police weithin die einzige Police im Bestand, für diese gilt dann:

Gezillmertes Deckungskapital: -1.000 €

Mindestrückkaufswert: 600 €

c) (4 Punkte) Geben Sie die Buchungssätze für den Jahresabschluss 2025 **unter Berücksichtigung** des Mindestrückkaufswertes an.

Lösungsvorschlag:

a) *1040000 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer – noch nicht fällige Ansprüche* an *470000 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung* 1.500 €

(Es wird jeweils ein Punkt für die Nennung der Konten gegeben und ein weiterer, wenn sowohl die Reihenfolge als auch Betrag stimmen)

b) *1040000 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer – noch nicht fällige Ansprüche* an *470000 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung* 2000 € (1 Punkt für den korrekten Betrag, da Buchungssatz mit identischer Struktur bereits in 1.)

500500 Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellung: Deckungsrückstellung nicht fondsgebunden brutto an *200200 Deckungsrückstellung nicht fondsgebunden brutto* 500 €

(Es wird jeweils ein Punkt für die Nennung der Konten gegeben und ein weiterer, wenn sowohl die Reihenfolge als auch Betrag stimmen)

c) *7090000 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung* an *1040000 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer – noch nicht fällige Ansprüche* 400 €

(Es wird jeweils ein Punkt für die Nennung der Konten gegeben und ein weiterer, wenn sowohl die Reihenfolge als auch Betrag stimmen)

500500 Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellung: Deckungsrückstellung nicht fondsgebunden brutto an *200200 Deckungsrückstellung nicht fondsgebunden brutto* 100 € (1 Punkt für den korrekten Betrag, da Buchungssatz mit identischer Struktur bereits in 2.)

Aufgabe 6 *(Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung) [17 Punkte]*

Das Lebensversicherungsunternehmen IKARIA AG hat zum Jahresende hin folgende für die Mindestzuführung zur RfB relevanten Werte geschätzt:

- Anzurechnende Kapitalerträge = 1.000
- Rechnungsmäßige Verzinsung = 800
- Risikoergebnis = 120
- Übriges Ergebnis = - 50

Die IKARIA AG hat auf einigen ihrer Kapitalanlagen auch stille Lasten in Höhe von 500. Eine Direktgutschrift ist in Höhe von 80 im Geschäftsjahr den Versicherungsnehmern zugewiesen worden.

a) (3 Punkte) Berechnen Sie anhand dieser Werte eine Schätzung für die Mindesthöhe der Zuführung zur RfB. (Bitte Lösungsweg angeben.)
b) (4 Punkte) Wie viele stille Lasten müssten realisiert werden, damit die Mindesthöhe der Zuführung zur RfB nach den obigen Werten gleich 0 wäre? (Bitte Lösungsweg angeben.)
c) (6 Punkte) Die Direktgutschrift von 80 ist wie folgt verwendet worden. Bitte geben Sie dazu jeweils die relevanten Buchungssätze an:
    a. Bonus = 55
    b. Verzinsliche Ansammlung = 15
    c. Beitragsverrechnung = 10
d) (4 Punkte) Im Geschäftsjahr wurden aus der RfB Schlussüberschüsse entnommen. Bitte geben Sie für die unten dargestellten Verwendungsformen die jeweils relevanten Buchungssätze an:
    a. Erhöhung der garantierten Rentenleistung = 80
    b. Auszahlungen an Versicherungsnehmer = 110

Lösungsvorschlag:

a) Mindesthöhe der Zuführung zur RfB = 90% * 1.000 – 800 + 90% * 120 – 80 = 128
b) Für die Kapitalerträge X müsste gelten:
    a. X < 800
    b. X – 800 + 108 – 80 = 0
    c. Somit X = 772, so dass also 1.000 – 772 = 228 stille Lasten realisiert werden müssten.
c) Buchungssätze:
    a. Ist in Veränderung der DR enthalten, also implizit in „Veränderung DR an DR" oder in „DR an Veränderung DR"
    b. Sonstiger VT Aufwand an Verbindlichkeiten ggü VN 15

   c. Sonstiger VT Aufwand an Forderung an VN 10

d) Buchungssätze:
   a. RfB an Beiträge aus RfB 80
      Zusätzlich Aufwand über Veränderung der DR, also implizit in „Veränderung DR an DR" oder in „DR an Veränderung DR"
   b. RfB an Bank 110

Aufgabe 7 *(Schwankungsrückstellung HGB) [13 Punkte]*

Das Schadenversicherungsunternehmen PERIPA AG führt auf Basis folgender Daten eine vereinfachte Schätzung für die Schwankungsrückstellung durch (insbesondere ohne Berücksichtigung der Grenzschadenquote und mit einheitlichem Faktor von 4,5 für den Sollbetrag):

Sparte A, für die kein Rückversicherungsschutz besteht:

- Schwankungsrückstellung zu Jahresbeginn = 1.000.000 €
- Standardabweichung der Schadenquote = 10%
- Durchschnittliche Schadenquote = 60%
- Schadenquote im Bilanzjahr = 70%
- Verdiente Beiträge für eigene Rechnung = 2.000.000 €

a) (3 Punkte) Diskutieren Sie, ob bzw. unter welcher Voraussetzung für diese Sparte A überhaupt eine Schwankungsrückstellung am Ende des Jahres gestellt werden muss.
b) (4 Punkte) Wie hoch ist für die Sparte A am Ende des Geschäftsjahres die Schwankungsrückstellung, sofern eine solche gebildet werden muss? (Bitte Lösungsweg angeben.)
c) (4 Punkte) Wie würde die Schwankungsrückstellung am Ende des Geschäftsjahres aussehen, wenn mit Wirkung zum 1.1. des Geschäftsjahres eine Quotenrückversicherung mit Quote = 20% abgeschlossen worden wäre, sofern eine Schwankungsrückstellung gebildet werden muss? (Bitte Lösungsweg angeben.)
d) (2 Punkte) Geben Sie für die Lösung unter 3. den entsprechenden Buchungssatz an.

Lösungsvorschlag:

a) Es greifen weder die Bagatellklausel noch die Erheblichkeitsklausel. Unklar ist jedoch, ob die Finanzierungsbedarfsklausel greift (mindestens einmal im Beobachtungszeitraum kombinierte Schaden/Kostenquote über 100%) – aber da am Anfang des Jahres eine SchwaRü existiert, ist das ein Indiz dafür, dass auch die Finanzierungsbedarfsklausel nicht greift.
b) Sollbetrag = 4,5 * 10% * 2.000.000 € = 900.000 €
Zinszuführung = 3,5% * 900.000 € = 31.500 €
Entnahme wegen Überschaden = (70% - 60%) * 2.000.000 € = 200.000 €
Damit SchwaRü (Jahresende) = 1.000.000 + 31.500 – 200.000 = 831.500 €

c) Sollbetrag = 4,5 * 10% * (1 - 20%) * 2.000.000 € = 720.000 €
Zinszuführung = 3,5% * 720.000 € = 25.200 €
Entnahme wegen Überschaden = (70% - 60%) * (1 – 20%) * 2.000.000 € = 160.000 €
Damit SchwaRü (Jahresende) rechnerisch = 1.000.000 + 25.200 – 160.000 = 865.200 €, dieser Wert liegt aber über dem Sollbetrag, so dass auf den Sollbetrag von 720.000 € reduziert wird.

d) SchwaRü an Veränderung SchwaRü 280.000 €

Aufgabe 8 *(Rechnungslegung Kapitalanlage HGB bei Versicherungsunternehmen) [36 Punkte]*

Gehen Sie bitte bei der Beantwortung der folgenden Fragen nur auf die Vorschriften zur Bilanzierung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen ein.

a) *[10 Punkte]* Anlage- und Umlaufvermögen

Bitte erläutern Sie die Begriffe Anlage- und Umlaufvermögen und geben Sie die Auswirkungen auf die Bilanzierung an.

b) *[10 Punkte]* Kauf einer Immobilie und Abschreibung

Das Lebensversicherungsunternehmen „LV AG" kauft zum 1.1.2022 eine Immobilie zu einem Kaufpreis von 100 Mio.. Euro. Anschaffungsnebenkosten sollen hier vereinfachend nicht berücksichtigt werden. Der Kauf wird über das Bankkonto abgewickelt. Die Anschaffungskosten entfallen zu 60% auf das Gebäude und zu 40% auf das Grundstück. Als Nutzungsdauer werden 50 Jahre unterstellt und man entscheidet sich für die lineare Abschreibung.

Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 1.1. und zum 31.12.2022 und die Auswirkungen auf die Bilanzsumme an. Erläutern Sie bitte auch die Vorgehensweise bei der Abschreibung.

c) *[4 Punkte]* Kauf einer Aktie

Die „LV AG" kauft zum 1.1.2022 darüber hinaus Aktien der „Bank AG" zu einem Kurs von insgesamt 5 Mio.. Euro. Zum 31.12.2022 steigt der Kurs auf 10 Mio.. Euro. Im Verlauf des Jahres 2023 fällt der Kurs drastisch bis auf 1 Mio.. Euro zum 31.12.2023. Die Aktien sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die interne Prüfung der „LV AG" hat ergeben, dass es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 bei der „LV AG" an.

d) *[6 Punkte]* Kauf von Inhaberschuldverschreibungen

Bitte erläutern Sie, wie man bei Wertverlusten von Inhaberschuldverschreibungen prüft, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

e) [6 Punkte] Namenspapiere

Die LV AG verfügt über Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 100 Mio.. Diese enthalten zum 10.8.2023 stille Reserven in Höhe EUR 20

Mio.. Um das Kapitalanlageergebnis für 2023 zu verbessern, werden die Namensschuldverschreibungen für € 120 Mio. an die SUV AG am 10.8.2023 veräußert. Die Transaktion erfolgt zu marktgerechten Bedingungen.

Bitte erläutern Sie im Allgemeinen die Wahlmöglichkeiten bei der Bilanzierung von Namensschuldverschreibungen und nennen Sie den Buchungssatz bei der LV AG zum 10.8.2023.

Lösungsvorschlag:

a) Anlagevermögen dient dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d.h. bei einer nur vorübergehenden Wertminderung gilt ein Abschreibungswahlrecht. Bei dauerhafter Wertminderung muss abgeschrieben werden. Im Falle von Wertaufholungen ist eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

   Umlaufvermögen muss nicht unbedingt dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung stehen. Es ist zur Veräußerung, zum Verbrauch oder zur Verarbeitung im Rahmen der betrieblichen Prozesse bestimmt. Bei Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, d.h. es muss auf den geringeren beizulegenden Wert abgeschrieben werden. Im Falle von Wertaufholungen ist eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

b) Die Immobilie ist zu behandeln wie Anlagevermögen. Sie muss in den abnutzbaren (Gebäude) und den nicht abnutzbaren Teil (Grundstück) aufgeteilt werden. Der abnutzbare Teil muss planmäßig über die Nutzungsdauer, hier gemäß Aufgabenstellung mit der linearen Methode, abgeschrieben werden. Die Abschreibung beträgt 60% * 100 Mio.. €o / 50 Jahre = 1,2 Mio.. €o pro Jahr. (6P)

   Die Buchungssätze lauten wie folgt:

   1.1.2022:

   010000 Grundstücke an 120000 Bank 100 Mio. (2P)

   31.12.2022:

   701200 Abschreibungen Grundstücke an 010000 Grundstücke 1,2 Mio. (2P)

c) 31.12.2022: Keine Buchung wegen Vorsichtsprinzip bzw. Anschaffungskostenobergrenze (2P)

   31.12.2023: 701000 Abschreibung Aktien an 063000 Aktien 4 Mio. Euro (2P)

d) Zunächst muss geprüft werden, ob eine zinsbedingte oder bonitätsbedingte Wertminderung vorliegt. Bei zinsbedingten Wertminderungen infolge eines Zinsanstiegs liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Um zu prüfen, ob eine bonitätsbedingte Wertminderung vorliegt, wird auf das Rating zurückgegriffen. Ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung ist, wenn eine Herabstufung um mehr als zwei Notches erfolgt ist oder vom Investment Grade in den Non-Investment Grade herabgestuft wurde.
e) Namensschuldverschreibungen sind grundsätzlich wie Anlagevermögen zu bewerten. Allerdings besteht das Wahlrecht, diese mit ihrem Nennwert anzusetzen. (3 P)
f) Buchungssatz LV AG (3 P)

120000 Bank € 120 Mio.	an	030000 NSV € 100 Mio.	
		430030 Abgangsgewinne NSV € 20 Mio.	

Aufgabe 9 *(Grundlagen Konzernrechnungslegung) [12 Punkte]*

Ein Versicherungskonzern bestehend aus der Rückversicherungsholding AG (RVH AG), der Lebensversicherung AG (LV AG) und Schaden-/Unfallversicherung AG (SUV AG) möchte sich strategisch neu ausrichten. Die RVH AG hält jeweils 100% an der LV AG und der SUV AG. Die Anteile an der RVH AG befinden sich alle bei einer Privatperson InsuranceOwner.

Gegenstand der strategischen Neuausrichtung sind insbesondere der Vertrieb, die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage.

Bitte nennen Sie die Funktion und die Bestandteile eines Konzernabschlusses. Gehen Sie dabei auch auf die Unterschiede zum Einzelabschluss eines Unternehmens ein. Erläutern Sie darüber hinaus, warum die RVH AG einen Konzernabschluss aufzustellen hat und welche Unternehmen in diesen mit einzubeziehen sind.

Lösungsvorschlag:

Der Konzernabschluss hat eine reine Informationsfunktion (1 P). Bestandteile sind die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernanhang, die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel (3 P). Im Unterschied dazu dient der Einzelabschluss als Grundlage für die Ausschüttung (Ausschüttungsbemessungsfunktion) und für die Besteuerung (Maßgeblichkeitsprinzip) (2 P). Der Einzelabschluss eines Unternehmens besteht ausschließlich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang (2 P).

Die RVH AG hält die Mehrheit der Stimmrechte an der LV AG und der SUV AG. Sie beherrscht diese. Damit liegt ein sog. Mutter-Tochterverhältnis vor und die RVH AG hat einen Konzernabschluss aufzustellen. Es liegt auch kein Befreiungstatbestand vor (2 P). Es gilt das Weltabschlussprinzip, d.h. alle Tochterunternehmen (LV AG und SUV AG) sind in den Konzernabschluss mit einzubeziehen (2 P).

Aufgabe 10 *(Konzernrechnungslegung) [12 Punkte]*

Im Zuge ihrer Innovationsstrategie erwirbt die KfZ Versicherungs-AG 100% der Anteile (einschließlich der Stimmrechte) an der Insurtech AG. Die Insurtech AG verfügt über ein bilanzielles Eigenkapital i.H.v. € 100.000. Die stillen Reserven betragen € 50.000. Der Kaufpreis beträgt € 250.000. Darüber hinaus erhält die Insurtech AG von der KfZ Versicherungs-AG ein Darlehen in Höhe von € 30.000. Für die Erstellung ihres Jahresabschlusses zahlt die Insurtech AG der KfZ Versicherungs-AG Dienstleistungsgebühren in Höhe von € 2.000. Bitte erläutern Sie, welche Konsequenzen sich hieraus für die KfZ Versicherungs-AG im Hinblick auf einen Konzernabschluss und die darin enthaltene Einbindung der erworbenen Gesellschaftsanteile ergeben. Gehen Sie dabei bitte auch auf die oben geschilderten Geschäftsvorfälle ein und beschreiben Sie deren Behandlung im Konsolidierungsprozess.

Lösungsvorschlag:

Folgende Konsequenzen ergeben sich für die Insurtech AG:

- In den Konzernabschluss der KfZ Versicherungs-AG ist die Insurtech AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen. (2 Punkt)
- Nach Aufdeckung der stillen Reserven ist im Rahmen der Vollkonsolidierung das neubewertete Eigenkapital der Insurtech AG (€ 150.000) gegen den Buchwert der Insurtech AG bei der KfZ Versicherungs-AG (Kaufpreis € 250.000) aufzurechnen. Im Konzernabschluss der KfZ Versicherungs-AG wird ein Goodwill in Höhe € 100.000 angesetzt. (6 Punkte)
- Das Darlehen ist für den Konzernabschluss (im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, Nennung nicht notwendig) zu eliminieren. (2 Punkt)
- Die Dienstleistungsgebühren sind (im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Nennung nicht notwendig) zu eliminieren. (2 Punkt)